



Technische Hochschule Ingolstadt



Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Technischen Hochschule Ingolstadt

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Walter Schober

- nachfolgend „THI“ -

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Die Technische Hochschule Ingolstadt hat am 8. Juli 2013, als eine von 32 bayerischen Hochschulen und Universitäten, das am 16.05.2013 vom bayerischen Landtag beschlossene Innovationsbündnis 2018 unterschrieben. Die nachfolgende Zielvereinbarung konkretisiert die dort getroffenen Rahmenvereinbarungen.

Profil, Entwicklungsstand und Ziele der Hochschule

Profil

Die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) hat ihre Schwerpunkte in Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften, entsprechend der Wirtschaftsstruktur der Region Ingolstadt. Der Fokus der Hochschule in Lehre und Forschung liegt im MINT-Bereich, insbesondere in den Mobilitätstechnologien.

In den Fakultäten Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften werden 16 grundständige Bachelor- und 12 konsekutive Masterstudiengänge angeboten. Von 4.965 Studierenden (Stand WS13/14) studieren 3.423 in MINT-Fächern.

Im dualen Studium befindet sich die THI in Bayern in der Spitzengruppe. Gleichzeitig ist sie Vorreiter im berufsbegleitenden Studium in technischen Studiengängen.

Eine enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft zeichnet die Hochschule aus.

Dies zeigt sich auch in Stiftungsprofessuren: 15 der aktuell 126 Professuren sind aus Stiftungen hervorgegangen.

Die THI wies im WS 2013/14 12.000 Bewerbungen auf 1.200 Studienplätze auf. Unter den MINT-Studiengängen belegt die THI mit 8.200 Bewerbungen auf 1.000 Studienplätze einen Spitzenplatz unter den bayerischen HAWs.

Mit dem Forschungsbau CARISSMA genehmigte der Wissenschaftsrat 2010 erstmalig einer FH/HAW einen Forschungsbau. Baubeginn ist 2014, Inbetriebnahme 2016.

Eine Quote von 48 % Absolventen mit Auslandserfahrung über ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum belegt den Erfolg der Hochschule in der Internationalisierung. Mit den Förderprojekten „Hochschule Dual International“, „Englischsprachige Programme“ und mit dem vom DAAD geförderten deutsch-brasilianischen Netzwerk „AWARE“ werden weitere Schritte zum Ausbau der Internationalisierung der Hochschule unternommen.

Entwicklungsstand

2005 wurde der Ausbau der Hochschule um 80 % der damaligen Kapazität eingeleitet. Dieser Ausbauschnitt wird bis 2015 abgeschlossen. Der Bezug des Erweiterungsbaus, der mit 9.000 m² Hauptnutzfläche eine Erweiterung um 75 % umfasst, ist für das Wintersemester 2014/15 vorgesehen.

Die Zahl der Professoren stieg durch den Ausbau der Hochschule seit 2002 von 50 auf 126 im Wintersemester 2013/14. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 150 %. Gleichzeitig hat sich die Studierendenzahl seit 2002 von 1.567 auf 4.965 zum Wintersemester 2013/14 mehr als verdreifacht. Das Betreuungsverhältnis stieg damit von 31,3 Studierenden pro Professor auf 39,4 Studierende pro Professor und stellt die Hochschule aktuell vor besondere Herausforderungen in der Qualitätssicherung.

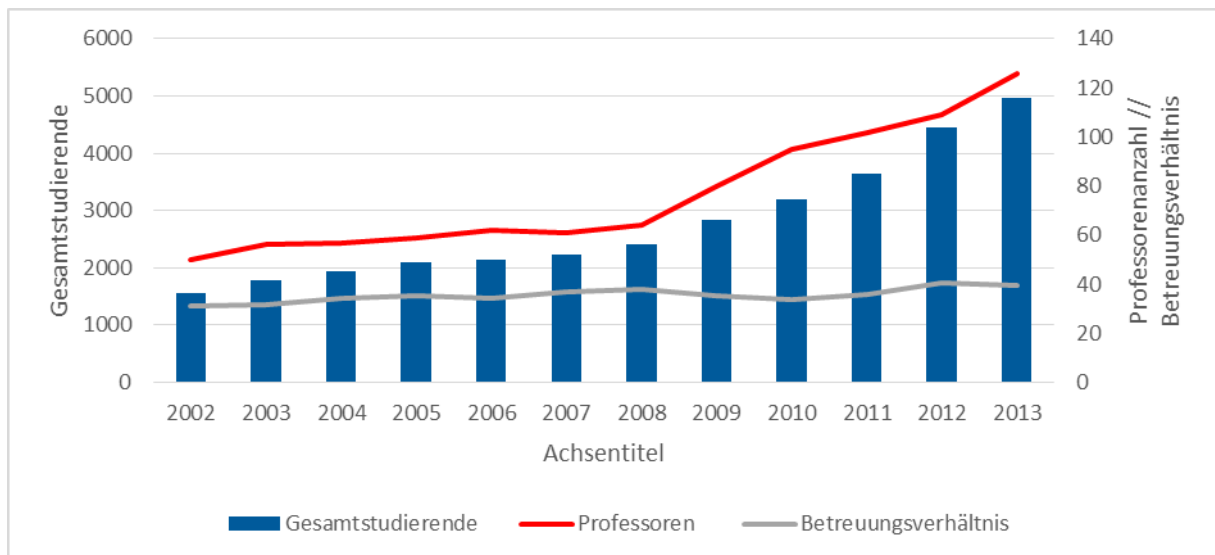


Abbildung 1: Entwicklung der Studierenden- und Professorenzahlen

Die im hochschuleigenen Zentrum für Angewandte Forschung gebündelten Forschungsaktivitäten werden derzeit von 29 Professoren und 70 wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Drittmittelvolumen von 3,4 Mio. € in 2012 durchgeführt. Durch die Balance zwischen öffentlich geförderten sowie industriefinanzierten Forschungsprojekten und durch die Einbindung von über 80 regionalen, überregionalen und internationalen Unternehmenspartnern ist die Hochschule ein Innovationstreiber in der Region. Die Leistungsfähigkeit der angewandten Forschung zeigt sich auch in der Umsetzung der Forschungsergebnisse der Hochschule in marktauglichen Produkten (drei Serieneinführungen) sowie in der Zahl der Patente, an denen Professoren der Hochschule beteiligt sind (aktuell 313). Bei den eingeworbenen Auftragsmitteln der Forschung dominiert mit 60 % der private Sektor, jedoch ist der Anteil öffentlich geförderter Projekte in den letzten Jahren auf 40 % gestiegen.

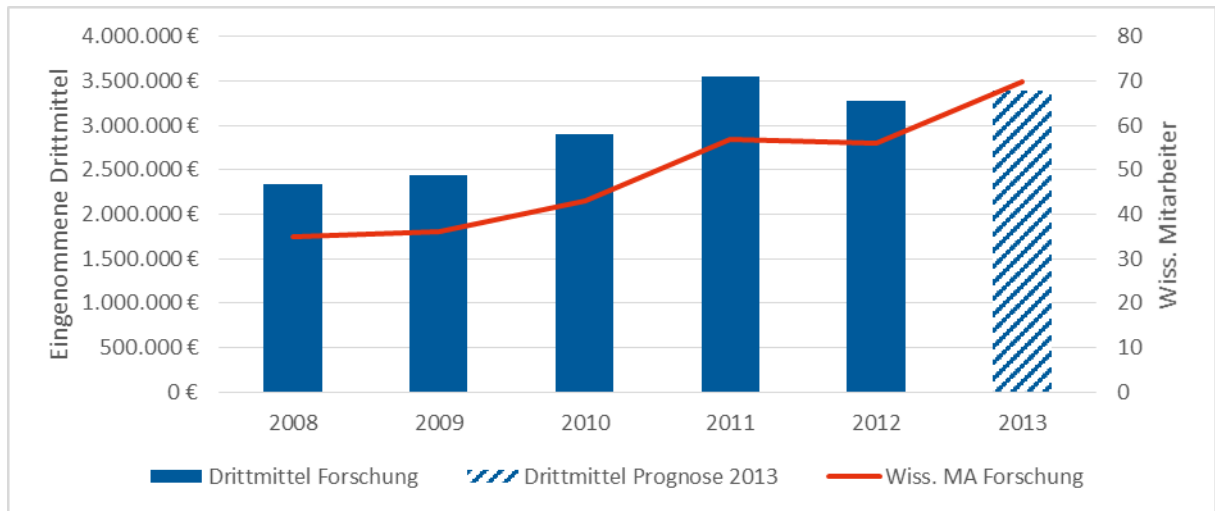


Abbildung 2: Forschung: Entwicklung eingekommene Drittmittel - Personal

Die berufsbegleitende Weiterbildung der Hochschule befindet sich weiter im Aufbau. Die angebotenen Studiengänge werden vom Institut für Akademische Weiterbildung (IAW) gemeinsam mit den Fakultäten entwickelt, organisiert und soweit möglich von Professorinnen und Professoren der THI durchgeführt. Die Mehrheit der angebotenen Programme ist technisch ausgerichtet. Alle Studiengänge sind drittmittelfinanziert und werden zum Teil als maßgeschneiderte Qualifizierungsprogramme für Unternehmen wie BMW, Siemens und KMU der Region angeboten. Daneben engagiert sich das IAW im Rahmen der Programme „Offene Hochschule Oberbayern“ und „Schaufenster Elektromobilität“ in der Bildungsforschung. In 2013 wurde ein Anstieg der eingeworbenen Drittmittel einschließlich öffentliche Förderprogramme auf 1,7 Mio. € verzeichnet (2011: 0,85 Mio. €).

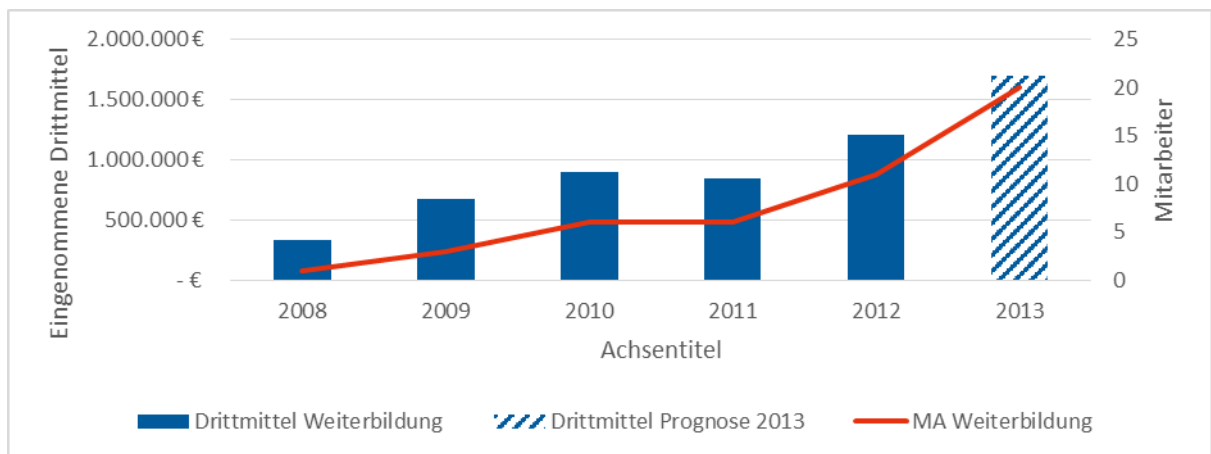


Abbildung 3: Weiterbildung: Entwicklung eingekommene Drittmittel - Personal

2. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

2.1 Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.2 Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **41.227.523 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	8.554.895 €
2015 (zum 01.01.)	8.494.667 €
2016 (zum 01.01.)	8.182.739 €
2017 (zum 01.01.)	7.997.611 €
2018 (zum 01.01.)	7.997.611 €
Gesamt	41.227.523 €

- b) Die in der Tabelle unter 2.2a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile
- a. Ausbauprogramm I
 - b. Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
 - c. Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **690.188,76 €** in den Jahren **2014 bis 2018** für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereit gestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.3 Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **482** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmever-

pflichtung in Höhe von insgesamt **1.022** Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester¹. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.4 Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

2.5 Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

2.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

¹ Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **1.047** Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **1.314** Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

3. Qualitative Ziele

3.1 Hochschulpolitische Zielvorgaben für alle Hochschulen

3.1.1 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen

Status:

Die THI weist aktuell eine Abbruchquote im Durchschnitt der Kohorten von ca. 25 % auf. Damit liegt sie bei der Studienerfolgsquote über dem Durchschnitt deutscher Hochschulen.

Im Bereich der Akkreditierungen nutzte die Hochschule bis dato Programm- und Clusterakkreditierungen. Zur weiteren systemischen Qualitätsverbesserung plant die Hochschule mittelfristig die Teilsystemakkreditierung des Instituts für Akademische Weiterbildung.

Ziel:

Im Weiterbildungsbereich realisiert die Hochschule bis Ende 2016 die Teilsystemakkreditierung.

Messkriterien:

Erwerb der Teilsystemakkreditierung.

3.1.2 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis**Status:**

Die THI gewährleistet die gute wissenschaftliche Praxis durch die Ausbildung von Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten in Seminaren zur professionellen Informationsrecherche und zum wissenschaftlichen Arbeiten. In der Forschung garantiert die „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ die von der DFG geforderte Selbstkontrolle der Wissenschaft und greift die Empfehlungen der HRK zum Umgang mit Fehlverhalten auf.

Ziel:

Insbesondere in der Forschung plant die THI über die Einrichtung und inhaltliche Ausgestaltung eines Graduiertenzentrums, in dem alle kooperativen Promotionsverfahren organisatorisch gebündelt und die Doktoranden in interdisziplinären Forschungsteams vernetzt und betreut werden, die Sicherung der wissenschaftlichen Praxis institutionell auszubauen. Dazu werden in Abstimmung mit den Aktivitäten der kooperierenden Universitäten Promotionsseminare speziell zum Thema „wissenschaftliche Praxis“ angeboten. Jeder Doktorand der Hochschule durchläuft ein entsprechendes Seminar.

Messkriterien:

Anteil der Doktoranden p. a., die entsprechende Seminare belegt haben.

3.1.3 Maßnahmen zur Gleichstellung in Wissenschaft und Kunst und Verstärkung der wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchsförderung von Frauen mit einem laufenden Monitoring der Ergebnisse, insbesondere bezüglich der Berufung von Frauen auf Professuren

Status:

An der THI liegt der Anteil der Studentinnen an der Gesamtstudierendenzahl bei 27 %. In den MINT-Studiengängen liegt der Anteil bei 15,2 %. Der Anteil der Professorinnen liegt bei 9,1 %.

Ziel:

Die THI steigert den Frauenanteil unter den Studierenden im MINT-Bereich von 15,2% im Wintersemester 2012/13 um 20% auf 18,2% zum Wintersemester 2017/18. Dazu wird u. a. das BayernMentoring von 118 Studentinnen im Studienjahr 2012/13 auf 130 im Jahr 2018 ausgebaut. Der Gesamtanteil der Professorinnen der Hochschule von 9,2 % im Wintersemester 2012/13 soll um 20 % auf 10,9 % bis zum Wintersemester 2017/18 gesteigert werden. Dazu beteiligt sich die Hochschule am Professorinnen-Programm II und fördert Aktivitäten im Rahmen des Audits „Familiengerechte Hochschule“.

Messkriterien:

Frauenanteil unter den Studierenden im MINT-Bereich und unter den Professuren, Anzahl der Teilnehmerinnen am BayernMentoring 2018.

3.1.4 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung

Status:

Im Studienjahr 2012 hat die THI 274 Studierende ins Ausland entsandt und 142 Studierende aus dem Ausland im Austausch aufgenommen. Die Zahl der ausländischen Hochschulpartnerschaften umfasst aktuell 100 Hochschulen. Unterstützt werden diese Aktivitäten durch die Programme PiA (Praktikum im Ausland) und PiN (Praktikum im Inland), durch flexible Studienmodelle, einfache Anerkennungsverfahren sowie ein umfangreiches Stipendiensystem. Gefördert wird die THI im Rahmen der Internationalisierungsprogramme des Staatsministeriums, u. a. durch das Landesprogramm „Hochschule Dual International“ von 2012 bis 2014 (Fördervolumen 320.000 €), und

des Landesprogramms „englischsprachige Studiengänge 2012-2013" (Fördervolumen 250.000 €) sowie des DAAD-Bundesprogramms „Strategische Partnerschaften und thematische Netzwerke" 2013-2016 (Fördervolumen 733.000 €).

Ziel:

Die THI plant, bis 2018 die Zahl der Hochschulpartnerschaften auf 120 auszubauen, dort strategische Partnerhochschulen mit erweitertem Kooperationspektrum zu bilden sowie die Zahl der Outgoings (Studium oder Praktikum) auf 400 pro Jahr zu steigern.

Messkriterien:

Zahl der Outgoings, Zahl der Hochschulpartnerschaften.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für den Ausbau der Internationalisierung aus Mitteln des Innovationsfonds Mittel in Höhe von 193.000 € zur Verfügung, 43.000 € in 2015 und jeweils 50.000 € in den Jahren 2016 bis 2018.

3.1.5 Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums

Status:

Die THI ist aktuell an Projekten der EU-Förderprogramme über die Projekte Locobot unter Federführung der Audi AG, RIFLE und RegIN+ mit einem eingeworbenen Projektvolumen von insgesamt 1,3 Mio. € im Zeitraum 2010 bis 2015 beteiligt.

Ziel:

Die THI erhöht im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie die Anzahl europäischer Förderinstrumente auf fünf Projekte und ein Projektvolumen von 2,0 Mio. € eingeworbene Mittel im Zielvereinbarungszeitraum.

Messkriterien:

Umfang der eingeworbenen Drittmittel aus EU-Förderung im Zeitraum 2014 bis 2018.

3.1.6 Beteiligung am Aufbau und an der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens

Status:

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf.

Ziel:

Die THI wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Integrierten Berichtswesens mit. Die Hochschule stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.

3.1.7 Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung

Status:

Die THI ist aktuell am Dialogorientierten Serviceverfahren nicht aktiv beteiligt.

Ziel:

Unter der Voraussetzung, dass die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, beteiligt sich die Hochschule mit ihren zulassungsbeschränkten Studiengängen sukzessive am Dialogorientierten Serviceverfahren.

3.1.8 Stärkung des Wissens- und Technologietransfers einschließlich der Förderung der Verwertung von Hochschulerfindungen und Unterstützung von Unternehmensgründungen

Die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers ist ein Kernziel der THI. Details hierzu sind unter den individuellen Zielen, insbesondere Punkt 3.2.2 und 3.2.3 ausführlich erläutert. Diesbezüglich wird auf diese Ausführungen verwiesen.

3.1.9 Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule

Status:

Die THI fördert derzeit über bauliche Maßnahmen, Adaptionen in Prüfungsanforderungen und spezifische Studienberatung die Inklusion. 95 % der Gebäudefläche sind barrierefrei für Rollstuhlfahrer. Für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung werden in Studien- und Prüfungssituationen individuelle Lösungen gestaltet, so dass alle Studierenden durch den beantragten Nachteilsausgleich dieselben Voraussetzungen vorfinden. Daneben hat die THI eine psychologische Beratungsstelle für Studierende eingerichtet, die bei Ängsten, psychischen Erkrankungen oder persönlichen Problemen der Studierenden Hilfestellungen und Unterstützung leistet.

Ziel:

Die THI verpflichtet sich, im Sinne einer inklusiven Bildung unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen die gleichen Möglichkeiten an qualitativ hochwertiger Bildung zu schaffen. Die THI führt dazu die bisherigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Inklusion fort. Das Staatliche Bauamt sichert für den Erweiterungsbau der Hochschule komplette Barrierefreiheit in Anlehnung an DIN 18040 zu. Darüber hinaus stellt die THI sicher, dass in der Phase der Studienwahl, beim Übergang von der Schule an die Hochschule, während des Studiums und beim Übergang von der Hochschule in den Beruf das Informations- und Beratungsangebot speziell auf die Bedürfnisse von Personen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung angepasst wird.

Messkriterien:

Anzahl der Maßnahmen im Zusammenhang mit der inklusiven Hochschule.

3.1.10 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse mit dem Ziel, hochschul- und länderübergreifende Kompatibilität entsprechend der zu erwartenden KMK-Empfehlungen zu gestalten, insbesondere bei Studierendenverwaltung / Hochschulzulassung, und Unterstützung durch geeignete IT-Lösungen

Status:

Die THI verfolgt das Ziel einer serviceorientierten Hochschulverwaltung und ist insbesondere durch den PRIMUSS-Verbund im Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung durch Maßnahmen der Vergangenheit zukunftsfähig aufgestellt. Im Bereich des Qualitätsmanagement hat die Hochschule die Kernprozesse der Hochschule dokumentiert und Schnittstellen optimiert.

Ziel:

Zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung arbeiten die Hochschulen des PRIMUSS-Verbunds weiterhin hochschulübergreifend im Bereich Campusmanagement zusammen. Das betrifft sowohl die intensive Abstimmung der Geschäftsprozesse als auch die für eine effiziente Abwicklung erforderliche Software und deren kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung.

Die THI wird im Rahmen eines Dokumentenmanagementsystems im PRIMUSS-Verbund die elektronische Studierendenakte einführen.

Daneben etabliert die THI ein Identitätsmanagement und dessen Einbindung in eine bayernweite, föderierte Struktur bis Ende 2017.

Messkriterien:

Einführung der elektronischen Studierendenakte und des Identitätsmanagements.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für die Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung aus Mitteln des Innovationsfonds Mittel in Höhe von 125.000 € zur Verfügung, jeweils 25.000 € in den Jahren 2014 bis 2018.

3.1.11 Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen**Status:**

Die THI hat aktuell 100 internationale und sieben nationale Hochschulpartner. Im Bereich der Weiterbildung arbeitet die Hochschule im Programm „Offene Hochschule Oberbayern“ eng mit der Hochschule München, im Programm „Schaufenster Elektromobilität“ u.a. eng mit der Hochschule Zwickau zusammen.

Ziel:

Die THI baut die Anzahl der Hochschulkooperationen weiter aus. Dabei werden die internationalen Partnerschaften auf 120, die nationalen, insbesondere im Rahmen von kooperativen Promotionen, auf mehr als 10 gesteigert.

Auf Ebene von Hochschule Bayern werden Kooperationen im Verbund der HAWs intensiviert. Daneben verfolgt die THI das Ziel, die Zusammenarbeit mit bayerischen Universitäten auszubauen. Im internationalen Bereich werden strategische Partnerschaften aufgebaut.

Messkriterien:

Anzahl und Umfang der inhaltlich laufend dokumentierten Hochschulkooperationen.

3.2 Individuelle Zielsetzungen der Hochschule

Die THI sieht Schwerpunkte ihrer Entwicklung in den nächsten Jahren u. a. in der Weiterentwicklung des dualen Studiums, dem Ausbau der Forschung und dem Ausbau der akademischen Weiterbildung. Vorhandene Stärken sollen zielorientiert ausgebaut werden, um die Sichtbarkeit der THI im nationalen und internationalen Wettbewerb zu fördern.

3.2.1 Schwerpunktziel grundständige Lehre: Ausbau duales Studium**Status:**

Das duale Studium stellt ein zentrales Markenzeichen der THI dar. Unter den bayerischen Hochschulen belegt die THI mit 801 Dualstudierenden zum Wintersemester 2013/14 den Spitzenplatz im dualen Studium. Darauf aufbauend nimmt die Hochschule derzeit auch im Bereich des internationalen dualen Studiums in Bayern eine Vorreiterrolle ein. Damit soll dem wachsenden Bedarf der Unternehmen an hochqualifizierten Fachkräften mit internationaler Erfahrung Rechnung getragen sowie dem Fachkräftemangel in der bayerischen Industrie entgegengewirkt werden.

Die Zahl der Dualstudierenden an der THI hat sich in den vergangenen Jahren von 306 im Wintersemester 2005/06 auf 801 im Wintersemester 2013/14 mehr als verdoppelt. Die führende Position der Hochschule in Bayern ist neben maßgeschneider-

ten dualen Studienprogrammen auf intensive Kontakte zu den Kooperationsunternehmen sowie auf das umfangreiche Betreuungs- und Dienstleistungsangebot zurückzuführen. Derzeit zählt die THI branchenübergreifend 72 Unternehmen zu ihren Kooperationspartnern im dualen Studium, darunter renommierte international tätige Großunternehmen wie Audi, Siemens, Media-Saturn und BMW, aber auch klein- und mittelständische Unternehmen aus der Region. Alle grundständigen Bachelorstudiengänge werden auch dual angeboten. Ein Ausbau der Masterstudiengänge auf duale Studiengänge findet derzeit statt.

In der Internationalisierung des dualen Studiums, also der Einbindung ausländischer Studierender, hat die Hochschule erste Erfolge erreicht.

Ziele:

a) Ausbau des dualen Studiums

Die Hochschule plant, weitere duale Programme, insbesondere im Masterbereich zu entwickeln. Daneben werden neue Zielgruppen erschlossen, wie Studierende aus Familien ohne akademische Erfahrungen (Studienpioniere) und beruflich Qualifizierte. Dabei wird der Weg einer intensiven Kooperation mit den Partnerunternehmen in Kombination mit dem Angebot bedarfsorientierter Programme weiter verfolgt. Hochschulziel sind für das Wintersemester 2018/19 900 Dualstudierende.

b) Ausbau des Anteils der international dual Studierenden

Der Weg der Internationalisierung des dualen Studiums wird weiter verfolgt. Im Rahmen von Förderprojekten erschließt die Hochschule neue internationale Zielgruppen für das duale Studium. Dabei sollen duale internationale Masterprogramme für ausländische Studierende eine besondere Rolle spielen. Ziel ist, bis zum Wintersemester 2018/19 100 ausländische Dualstudierende aufzubauen.

Messkriterium:

Anzahl aller Dualstudierenden sowie der internationalen dual Studierenden.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für den Ausbau des dualen Studiums aus Mitteln des Innovationsfonds Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung, jeweils 50.000 € in den Jahren 2015 bis 2018.

3.2.2 Schwerpunktziel angewandte Forschung: Ausbau der Forschungsaktivitäten mit Fokus auf die erfolgreiche Inbetriebnahme des Forschungsbaus CARISSMA

Status:

Die THI ist mit ca. 70 wissenschaftlichen Mitarbeitern und 12 Mio. € Drittmittelaufnahmen im Zeitraum 2009 bis 2012 in der angewandten Forschung gut positioniert. Mit der Genehmigung des Forschungsbaus CARISSMA im Jahr 2010 weist die Hochschule eine gute Ausgangsposition zur Entwicklung des bundesweiten Zentrums für Fahrzeugsicherheit auf. Ziel von CARISSMA ist die Realisierung eines globalen Sicherheitssystems, das erstmalig die Entwicklung und Durchführung durchgängiger Tests für neue integrale Sicherheitssysteme unter einem Dach ermöglicht. Die Inbetriebnahme in einem 126 Meter langen und 30 Meter breiten Forschungsbau am Hochschulcampus erfolgt 2015/16.

Ziele:

Ein Ziel der Entwicklung der THI ist der Ausbau der angewandten Forschung. Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll, gestützt durch eine grundfinanzierte Forschung aus den Mitteln für den Erfolg im Wettbewerb Technische Hochschule, die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungsbereich weiter ausgebaut und das Forschungsvolumen signifikant gesteigert werden.

Ziel der Hochschule ist neben einer international sichtbaren interdisziplinären Forschung in den Mobilitätstechnologien die Förderung der Entwicklung eigenständiger Forschungsfelder außerhalb der Mobilität. Ein Beispiel hierfür ist das Kompetenzfeld Erneuerbare Energien, mit dem sowohl mobilitätsunabhängige als auch vernetzte Forschungsthemen aufgegriffen werden.

Daneben ist die Vernetzung der Technik mit den Wirtschaftswissenschaften ein strategisches Hochschulziel. So sollen beispielsweise nachhaltige Mobilitätskonzepte an den Schnittstellen zur Technik erforscht und ein eigenständiges Kompetenzfeld aufgebaut werden. Ferner sind Forschungsfelder wie Handelsforschung, Gründerforschung, Marketing und Logistik breit aufgestellt und werden neben dem Bezug zur Mobilität auch davon unabhängig Forschungsergebnisse erzielen.

a) Inbetriebnahme von CARISSMA

Der Bau für das Forschungs- und Testzentrum wird 2016 fertiggestellt. Die DFG-Begutachtung der Großgeräte wird positiv beschieden und eine Förderung der Großgeräte im Umfang von 6 Mio. € wird umgesetzt. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist bestrebt, den notwendigen Personalaufbau für die Planung und Installation der Großgeräte sowie deren Inbetriebnahme für den Zeitraum 2014 bis 2018 abzusichern. Die erfolgreiche Inbetriebnahme von CARISSMA erfolgt 2016. Die THI entwickelt sich mit CARISSMA bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums zum wissenschaftlichen Leitzentrum für Fahrzeugsicherheit.

Messkriterium:

Termingerechte Fertigstellung des Forschungsbaus unter Erfüllung der Förderzusagen des Bundes in 2016 und erfolgreiche Inbetriebnahme.

b) Steigerung des Drittmittelvolumens auf 6 Mio. € p.a.

Vor dem Hintergrund der Technischen Hochschule und gestützt durch den Forschungsbau sollen die Drittmiteleinahmen im Bereich der angewandten Forschung von 3,3 Mio. € im Jahr 2012 auf 6,0 Mio. € (inklusive der wettbewerblich eingeworbenen TH-Mittel) in 2018 gesteigert werden.

Messkriterium:

Eingenommene Mittel pro Jahr.

c) Einrichtung von mindestens zehn Forschungsprofessuren

Um die anvisierte Forschungsleistung zu erbringen, sind zehn Forschungsprofessuren intern und extern besetzt. Voraussetzungen für eine Berufung sind der Nachweis von Forschungsexpertise durch eigenständige Forschung in Industrie und Hochschule, Erfahrung in der Betreuung wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Promotionen sowie wissenschaftliche Publikationen.

Messkriterium:

Anzahl der Forschungsprofessuren.

d) Steigerung der Zahl wissenschaftlicher Mitarbeiter auf 100

Unter der Technischen Hochschule sollen die Kompetenzfelder der Hochschule zur Steigerung des Entwicklungs- und Technologietransfers sukzessive ausgebaut werden. Der Stamm der wissenschaftlichen Mitarbeiter soll von 60 im Jahr 2012 auf 100 Mitarbeiter in 2018 erweitert werden.

Messkriterium:

Anzahl an wissenschaftlichen Mitarbeitern im Forschungsbereich.

e) Aufbau eines Graduiertenzentrums

Wesentliches Element der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist der Aufbau eines Graduiertenzentrums. Darin werden alle kooperativen Promotionsverfahren organisatorisch gebündelt und die Doktoranden in interdisziplinären Forschungsteams vernetzt und betreut. Aktivitäten des Graduiertenzentrums sind die Sicherstellung eines strukturierten Promotionsablaufs mit klaren Aufgabenverteilungen zwischen Doktorand und Betreuern, die Schulung und Sicherung der Methoden guten wissenschaftlichen Arbeitens, der Austausch und die Vernetzung durch themenübergreifende Kolloquien, die Einbindung des Doktoranden in Lehrtätigkeiten der Fakultäten, das Angebot von Seminaren zur Persönlichkeitsentwicklung des Doktoranden und die gezielte Internationalisierung durch Gastaufenthalte bei ausländischen Forschungspartnern. Das Angebot des Graduiertenzentrums wird dabei mit dem möglichen Angebot der kooperierenden Universitätspartner auf den Doktoranden abgestimmt.

Messkriterium:

Betrieb des Graduiertenzentrums und Nutzung des Angebots durch die Doktoranden.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für den Ausbau der Forschungsaktivitäten neben den Mitteln für die „Technische Hochschule“ aus dem Innovationsfonds Mittel in Höhe von 125.000 € zur Verfügung, jeweils 25.000 € in den Jahren 2014 bis 2018.

3.2.3 Schwerpunktziel akademische Weiterbildung: Ausbau zum führenden Premiumanbieter

Status:

Mit 218 Studierenden, einem Drittmittelvolumen von 1,5 Mio. € im Jahr 2012, fünf Bachelor- und vier Masterprogrammen ist die Technische Hochschule Ingolstadt erfolgreich auf dem Markt der akademischen Weiterbildung positioniert.

Die Studiengänge der Weiterbildung sind drittmittelfinanziert und werden zum Teil als maßgeschneiderte Qualifizierungsprogramme für Unternehmen wie BMW, Daimler, CASSIDIAN, Siemens und KMU der Region Ingolstadt angeboten.

Die Rolle der THI als Vorreiter für berufsbegleitende technische Studiengänge in Bayern wird durch die vom BMBF geförderten Programme „Offene Hochschule Oberbayern (OHO)“ und „Schaufenster Elektromobilität“ (Gesamtvolumen THI beider Projekte = 2,6 Mio. €) gestützt. Das Programm OHO zielt darauf ab, die akademische Weiterbildung für Menschen mit nicht traditionellen Bildungswegen (Studienpioniere, Berufserfahrene ohne Abitur, Späteinsteiger, Migranten) zu fördern. Unter OHO werden zukunftsorientierte Konzepte zu Hochschulzugang, Studienformaten, Zeitmodellen sowie zielgruppengerechten Lern- und Prüfungsformen entwickelt. Die THI ist bei diesem Programm federführend in der Gestaltung technischer Studiengänge. Das Programm „Schaufenster Elektromobilität“ zielt auf die Entwicklung eines modularen Baukastens für berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge mit Bezug zur Ausbildung „Elektrofachkraft Fahrzeugtechnik“ ab. Meister, Techniker und Ingenieure der Elektrotechnik bilden die Zielgruppen dieser unter Federführung der THI entwickelten Studiengänge.

Ziele:

Die Position der akademischen Weiterbildung der THI soll bis 2018 zum führenden Premiumanbieter in Süddeutschland ausgebaut werden. In den nächsten fünf Jahren ist u.a. über die Förderprogramme „Offene Hochschule Oberbayern“ und „Schaufenster Elektromobilität“ die Einrichtung von weiteren berufsbegleitenden Bachelor- und Masterprogrammen, insbesondere mit technischem Hintergrund, vorgesehen. Der Wissenstransfer über die akademische Weiterbildung wird eng an die angewandte Forschung geknüpft. Forschungsergebnisse werden in Abstimmung mit den beteiligten Forschungspartnern über die akademische Weiterbildung der Hochschule zur gezielten Mitarbeiterqualifizierung, insbesondere der Forschungspartner, verwendet.

Das Ziel der THI ist es, im Weiterbildungsbereich die Zahl der Studierenden von 218 in 2012 auf 500 im Jahr 2018 mehr als zu verdoppeln. Gleichzeitig soll das Drittmitelvolumen im Weiterbildungsbereich von 1,5 Mio. € in 2012 auf 2,5 Mio. € in 2018 steigen.

Messkriterium:

Anzahl der Studierenden und Drittmitteleinnahmen der akademischen Weiterbildung.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für den Ausbau der akademischen Weiterbildung aus dem Innovationsfonds Mittel in Höhe von 125.000 € zur Verfügung, jeweils 25.000 € in den Jahren 2014 bis 2018.

3.3 Berichterstattung, Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

3.3.1 Berichterstattung

Die THI berichtet über den Stand der Umsetzung der qualitativen Ziele der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

3.3.2 Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

Auf Grundlage des Berichts der THI erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung zur Zielerreichung der qualitativen Ziele. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht selbst zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der THI für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

4. Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

München, den 19.03.2014

.....
Prof. Dr. Walter Schober
Präsident der
Technischen Hochschule Ingolstadt

.....
Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst